



Über Personalabbau, Einkommensverluste und Umgang mit den Beschäftigten



Stellv. Landesvorsitzender Lothar Hölzgen.

Dass die hessische Polizei unter einem akuten Personalmangel leidet, ist nicht wirklich neu. Diese Erkenntnis müsste auch schon unser neuer Innenminister erlangt haben. Wissbegierig und voller Tatendrang hat sich Innenminister Peter Beuth nach Amtsantritt auf den Weg „in die Polizei“ gemacht. Führungsbesprechungen und Personalversammlungen sind genau der richtige Ort, um sich ein Bild machen zu können.

Während in den Führungsbesprechungen die tatsächlichen Probleme im Beisein des Ministers nicht wirklich tiefgründig diskutiert werden, bekommt man in den Personalversammlungen das Stimmungsbild innerhalb der Polizei schon sehr deutlich vor Augen geführt. Hier werden die Probleme, insbesondere im Schicht- und Wechseldienst, beim Namen genannt, und die gewaltigen Belastungen im Verwaltungsbereich bleiben auch niemandem verborgen – wenn man denn aufmerksam zuhört!

Deckmantel Schuldenbremse

Wie kommt es dann dazu, dass unser Innenminister scheinbar nicht

erkennt, welche fatale Folgen die Streichung von 147,5 Tarifstellen bei der Polizei zwangsläufig haben werden. Natürlich sehen wir das Damoklesschwert „Schuldenbremse“ permanent über unseren Köpfen schweben, aber ebenso deutlich müssen wir darauf vertrauen dürfen, dass die handelnden Akteure in der Politik die Tragweite ihrer Entscheidungen erkennen. Die politischen Verantwortlichen können sich nicht hinter der Schuldenbremse abducken und wider besseres Wissen katastrophale Auswirkungen aus der Vergangenheit wiederholen.

Fehler Nr. 1

Es ist gerade einmal sechs bzw. sieben Jahre her, als man mit dem Zukunftssicherungsgesetz 360 Polizeivollzugsstellen nicht mehr besetzte und über 600 Stellen im Tarifbereich abbaute. Die heftigen Nachwehen dieser falschen politischen Entscheidung hatten wir, Tarifbeschäftigte, Polizistinnen und Polizisten, auszuhalten. Die Beschwichtigungen der politisch gewählten Polizeiführer standen nur knapp zwei Jahre später im Widerspruch zur Aussage des damaligen Innenministers Boris Rhein, der sich zwischen den Zeilen für den Personalabbau bei der Polizei entschuldigte und wörtlich sagte: **„... der Personalabbau bei der Polizei war unsäglich und falsch“.**

Mühsam haben wir in den Folgejahren versucht, uns von diesem personellen Tiefschlag zu erholen. Die Landesregierung hat ihren Teil dazu beigetragen und in vier aufeinanderfolgenden Jahren jeweils 550 Neueinstellungen vorgenommen. Mit dieser Maßnahme haben der damalige Innenminister Boris Rhein und die hessische Landesregierung noch einmal nachhaltig unterstrichen, dass ihr Personalabbaukonzept tatsächlich falsch war.

Fehler Nr. 2

Bis zur Veröffentlichung des Koalitionsvertrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen hätte ich niemals geglaubt, dass sich die Mitverantwortlichen des ersten Fehlers erneut auf den Weg machen und den gleichen Fehler noch einmal begehen – zu Wiederholungstätern werden. Mit der Beschreibung eines Abbaus von 1800 Stellen im öffentlichen Dienst des Landes Hessen hat man lediglich die Lehrer unter einen „besonderen Schutz“ gestellt – schon hier ahnten wir nichts Gutes. Es darf daher auch nicht wirklich verwundern, dass wir sehr schnell zielgerichtete Gespräche mit Innenminister Peter Beuth suchten und in einem offenen Austausch vor einem Personalabbau bei der Polizei warnten.

Der nunmehr angekündigte Abbau von 147,5 Stellen im Tarifbereich bei der Polizei ist Fehler Nr. 2 und mit rationalem Verstand nicht erklärbar.

Und sie wissen genau, was sie tun!

Noch vor Verkündung dieser unheilvollen Botschaft hat Innenminister Peter Beuth immer wieder betont, dass er sein Möglichstes tun werde, um einen Personalabbau bei der Polizei zu verhindern. Wir haben dem Innenminister eine Kette von griffigen Argumenten geliefert, die selbst ein Finanzminister und auch der innenpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Frömmrich, begreifen müssten.

Parallel zur Veröffentlichung des Stellenabbaus im Tarifbereich verkündet Innenminister Peter Beuth: „Bei Vollzug- und Wachpolizei werden keine Stellen abgebaut!“ **Wie blauäugig ist das denn?**

Sehr geehrter Herr Innenminister Peter Beuth, ich darf Ihnen an dieser Stelle laut und unmissverständlich

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

zurufen, dass wir nicht einmal ansatzweise in der Lage sein werden, die Arbeit von 147,5 Vollzeitstellen im Tarifbereich zu kompensieren. Und weil die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und auch Sie zu Recht erwarten können, dass wir auch weiterhin eine hoch professionelle und perfekte Arbeit Tag für Tag verrichten, wissen Sie ganz genau, dass am Ende des Tages unzählige Polizistinnen und Polizisten wichtige und unverzichtbare Aufgaben aus dem Tarifbereich erledigen müssen! Ganz liebe Grüße vom Landesrechnungshof möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch

übermitteln. **Und nun – Herr Innenminister – wie soll es weitergehen?**

Dosierte Respektlosigkeit

Als wäre es nicht genug, dass man hinter dem Deckmantel der Schuldenbremse einen folgenschweren Personalabbau auf den Weg bringt, drohen schon weitere Sanktionen gegen den öffentlichen Dienst. Nullrunde in 2015 und ein jährlicher Anstieg der Beamtengehälter von maximal 1 Prozent in den Jahren 2016 bis 2019 bedeuten nichts anderes, als einen realen Einkommensverlust im zweistelligen Prozentbereich. Tausende unserer Kolleginnen und Kollegen und auch ich,

bezeichnen diesen geplanten Frontalangriff auf die Haushaltskassen einer jeden einzelnen Familie als respektlos und dreist!

Immer höher, immer weiter und immer schneller, so werden politische Ziele definiert. Schritthalten mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, sich allen Herausforderungen stellen – dies ist unser Selbstanspruch und fordert uns täglich aufs Neue.

Aber beinahe genauso rasant werden Personal abgebaut und verdienter Lohn einer ehrlichen Arbeit weggenommen.

Lothar Hölzgen,
stellv. Landesvorsitzender

AKTUELLES AUS DER POLITIK

Die Einführung der numerischen Kennzeichnungspflicht bei der hessischen Polizei

Erklärtes Ziel der Regierungskoalition von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU war u. a. auch die Einführung einer numerischen Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im geschlossenen Einsatz. Nachzulesen im Koalitionsvertrag auf Seite 38: *„Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namensschild tragen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr Namensschild gegen eine Nummer zu tauschen. Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist.“* Damit entfernte sich die regierende CDU-Fraktion von ihrer bisherigen, in zahlreichen Veröffentlichungen manifestierten und kolportierten Meinung. In einer vom Innenministerium am 26. Juni 2013 veröffentlichten Pressemitteilung heißt es: *„Polizeibeamte bei geschlossenen Einsätzen sind künftig noch besser identifizierbar – Innenminister Boris Rhein hat heute vor dem Landtag der Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch Dienstnummern oder Zahlencodes eine Absage erteilt. Die Ein-*



Solche Situationen können leicht eskalieren – was dann?

führung von Dienstnummern oder von Zahlencodes anstelle des Namensschildes zur Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehe ich sehr kritisch. Persönlich zugewiesene Zahlencodes erhöhen deutlich das Risiko von fehlerhaftem Ablesen“, so Innenminister Boris Rhein. „In Hessen besteht für Uniformträger die grundsätzliche Pflicht, das Namensschild zu tragen. Von dieser Trageverpflichtung dürfen die Beamten nur bei Gefährdung persönlicher Rechtsgüter abweichen, zum Beispiel bei der Gefahr von Nachstellungen, Bedrohung oder Verfolgung. Das ist eine gute Regelung, die sich seit Jahren bewährt hat. Die Polizistinnen und Polizisten tragen das Namensschild gut sichtbar an der Uniform. Außerdem gilt, dass die Beamtinnen und Beamten während ihres Dienstes ihren Dienstausweis mitzufüh-

ren und sich auf Verlangen auszuweisen haben – beim Einsatz in ziviler Kleidung sogar unaufgefordert“, erläutert Innenminister Boris Rhein.

Damit wird deutlich, dass sich innerhalb eines halben Jahres und allein der Tatsache geschuldet, dass man dem politischen Partner der Landesregierung Zugeständnisse machen muss, die Meinung zur numerischen Kennzeichnungspflicht diametral geändert hat. Noch im Sommer des zurückliegenden Jahres wurden in Abstimmung mit den Personalvertretungen die „taktischen Kennzeichnungen in geschlossenen Einsätzen“ in beiderseitigem Einvernehmen angepasst. Boris Rhein dazu: *„Zur Identifizierung und für eine schnelle Zuordnung der Einheiten in geschlossenen Einsätzen – wie beispielsweise Demonstrationen – tragen die hessi-*



AKTUELLES AUS DER POLITIK

schen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine taktische Kennzeichnung auf dem Rücken. Diese seit 2009 vorhandene hessenweit einheitliche Kennzeichnung besteht aus einer Kombination aus Ziffern und Buchstaben. Sie ermöglicht die Zuordnung der Einheiten bis in eine Gliederungstiefe auf Zugstärke (ca. 30 Personen). Eine Identifizierung einzelner Polizeibeamter ist somit bislang über den Zugführer sichergestellt. Künftig richtet sich die taktische Kennzeichnung geschlossener hessischer Einheiten nach der Empfehlung der Bund-/Länderprojektgruppe für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung. Die neue Kennzeichnung besteht aus der festen Buchstabenkombination ‚HE‘ für Hessen sowie einer Zahlenkombination und einer Funktionskennung. Die neue Kennzeichnung ist noch leichter zu erkennen. Die eindeutige und schnelle Zuordnung von Kräften zu ihrer operativen Einheit genießt hierbei Priorität. Wir gehen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion sogar noch einen Schritt weiter. Nach Gesprächen mit dem Personalrat haben wir beschlossen, die taktischen Zeichen über eine zusätzliche Farbgebung so zu individualisieren, dass eine Identifizierung bis in sogenannte Halbgruppen hinein – bestehend aus nur fünf Personen – möglich ist. Damit besteht für jeden die Möglichkeit, eine Identifizierung von Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten über die vor Ort am Einsatzgeschehen erkennbaren Leiter der Halbgruppen – beispielsweise durch persönliches Ansprechen – zu erreichen.“

Wenn nunmehr aus CDU-Kreisen kundgetan wird, der Abgeordnete Alexander Bauer gibt dies mit einer Meldung vom 21. Mai 2014 wieder, man wolle die Kennzeichnungspflicht in Abstimmung mit den Betroffenen einführen, ist dies schlichtweg falsch.

Im Mai erreichte ein Antrag den Hauptpersonalrat der hessischen Polizei. Dieser konnte aber lediglich in einer ersten Beratung mit dem hessischen Innenminister im Rahmen der Erstbefassung erörtert werden, weil die Vorlage verspätet vorgelegt wurde. In der nachfolgenden Sitzung im Juni haben die bis dahin angehörten Personalvertretungen der elf Polizeibehörden ihre Stellungnahmen zur beabsichtigten Kenn-

zeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten abgegeben. Auch die Gewerkschaften wurden diesbezüglich angehört, um ein einheitliches Bild zur Gesamtthematik zu erhalten.



Polizisten im Einsatz.

Einvernehmlich wurde die beabsichtigte Kennzeichnungspflicht abgelehnt. Der Austausch der Argumente erstreckte sich dann abschließend bis in die Sitzung im Juli 2014. Hauptargumente der Personalräte und Gewerkschaften gegen eine Kennzeichnungspflicht sind:

- Ohne Zweifel ist die Namenskennzeichnung ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beamtinnen und Beamten, auch wenn es als zulässige Einschränkung angesehen wird.
- Eingeführt wurden die Kennzeichnungen aus einer tiefen Misstrauenskultur gegenüber den Polizeibeamten.
- Mit der Kennzeichnung sollte es einfach leichterfallen, gegen „überziehende“ Beamte vorzugehen, also Strafanzeigen gegen Beamte wegen Körperverletzung im Amt und anderer Amtsdelikte wegen besserer Identifizierbarkeit zu erleichtern und Beschwerden gegen Beamte leichter zu ermöglichen. Das und nichts anderes war der Hintergrund der Kennzeichnungsverpflichtungen.

Um den Sinn und ggf. auch Unsinn von „Kennzeichnungsverpflichtungen“ zu hinterfragen, stellen sich folgende Fragen:

- Hat sich die Anzahl der Strafanzeigen gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?

- Hat sich die Verurteilungsquote oder die Einstellung von Strafverfahren gegen Auflagen gegen angezeigte Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?

- Hat sich die Anzahl der Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?

- Hat sich die Anzahl der aufgrund von Bürgerbeschwerden eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?

Wenn die Kennzeichnungspflicht keinerlei Wirkungen im o. g. Sinne erzielt haben sollte, dann braucht sie auch nicht eingeführt werden. Vergleichsbeispiele aus Bundesländern, in welchen diese Kennzeichnungspflicht bereits eingeführt wurde, geben hier nicht die gewünschten Antworten.

Gilt für die hessischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten das Recht auf informelle Selbstbestimmung (nachzulesen in der Verlautbarung des Abgeordneten Alexander Bauer am 21. Mai 2014) nicht? Und wenn die Kennzeichnungspflicht keine, wie von ihren Verfechtern erhofft, verstärkten Verurteilungen von Polizeibeamtinnen und -beamten bewirkt haben sollte, dann hat die damit einhergehende grundsätzliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte der Beamten wegen der Kennzeichnung keine sachliche Rechtfertigungsgrundlage mehr und gehört wieder abgeschafft.

Wie geht es mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht in Hessen nunmehr weiter?

Nach der Ablehnung des Antrages zur Einführung der Kennzeichnungspflicht wird nunmehr, gemäß den Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, eine Einigungsstelle einzuberufen sein.

Die dort dann getroffene Entscheidung hat für den hessischen Innenminister empfehlenden Charakter mit der Folge, dass der oberste Dienstherr der hessischen Polizei die Einigungsstellenentscheidung auch revidieren kann. Warten wir das Ergebnis ab.

gdp/jm



Bereitschaftspolizei wird scheinbar zerlegt

Ist öffentliche Sicherheit und Ordnung nur noch zweitrangig, weil private Investoren die Hände nach Flächen ausstrecken, die zum Gelände der I. HBPA in Wiesbaden gehören?

Offensichtlich kämpfen schon seit Wochen und Monaten Personal- und Aufgabenverantwortliche aus der Bereitschaftspolizei um den kompletten Erhalt der Mudra-Kaserne in Mainz-Kastel.

„Entmietung“ ist in diesem Zusammenhang das Unwort, welches bei unseren Kolleginnen und Kollegen auf heftige Kritik stößt.

Die Tatsache, dass man in diesem Zusammenhang über mehr als ein Drittel der gesamten Fläche spricht, gefährdet die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte und reduziert die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, durch den Wegfall von:

- Trainingsflächen
- Kfz-Werkstatt
- IuK-Werkstatt
- Waffenwerkstatt
- Landespolizei-Orchester
- Großer Garagentrakt
- Spind- und Lagerräume für Studierende und Einsatzkräfte
- Parkraum für Einsatz- und Privatfahrzeuge



Die Mudra, Heimat der I. HBPA und des Bereitschaftspolizei-Präsidiums.

• Betriebsnahe Kindertagesstätte (EG Kiddy e.V.)

Es gibt keine ortsnahen Kompensationsmöglichkeiten für den kompletten Wegfall. Kompromissvorschläge, die auf den Grundlagen von Sach- und Fachverstand erarbeitet wurden, sind offensichtlich vom Tisch gefegt worden.

Wir wollen jetzt – und zwar vor der Umsetzung konkreter Maßnah-

men – Antworten darauf, wie und wo unsere Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben wahrnehmen sollen! Oder ist die Aktion hinter verschlossenen Türen bereits eine abgemachte Sache?

Die Intransparenz der gesamten Maßnahme ist ein unerhörter Vorgang, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so nicht akzeptieren werden.

gdp

AKTUELLES AUS DER SENIORENGRUPPE

Seniorensseminar 2014

In diesem Jahr führt der Landesessenorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seniorensseminar durch. Eingeladen dazu sind alle Rentner/-innen und Pensionär/-innen mit Partner/-in. Eingeladen sind auch die Mitglieder mit Partner, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurückerstattet wird.

Vorgesehene Themen:

Erben und Vererben, die GdP im Internet, gesunde Ernährung / Bewegung / Vorsorge, Senioren als Opfer von Straftaten und Patientenverfügung / Betreuungsverfügung / Vorsorgevollmacht.

Seminartermin:

4./5. November 2014, Beginn um 9.30 Uhr. Ende am 5. November 2014, gg. 13 Uhr.

Veranstaltungsort:

Gasthaus „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön, Telefon: 0 66 82/2 13, Internet: www.krone-tann.de

Nähere Auskünfte erteilt:

Harald Dobrindt, Desbergstraße 22, 35685 Dillenburg, Telefon: 0 27 71-7/ 3 38 21 oder 01 60/99 09 21 05, E-Mail: hd.dobrindt@t-online.de oder bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

Harald Dobrindt

Anmeldungen bis spätestens 17. Oktober 2014 an:

GdP Hessen, z. Hd. Ruth Brunner, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden, Fax: 06 11/9 92 27-27, E-Mail: ruth.brunner@gdp.de



AKTUELLES AUS DEM LANDESVORSTAND

GdP im Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion

Ende Juli trafen sich Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion und des GdP-Landesvorstandes zu einem Gespräch in den Räumen des Landtages.

Zentraler Punkt des Gespräches war die Koalitionsvereinbarung von schwarz/grün und die daraus resultierenden Folgen für den öffentlichen Dienst in Hessen, insbesondere für die Polizei.

Dass die Polizei von der Landesregierung nicht mehr als Schonbereich erklärt wurde und damit stellenmäßige und finanzielle Einbußen die Folge sein werden, stieß bei GdP und SPD auf Unverständnis. Ausweislich der Aussagen im Koalitionspapier wurde von schwarz/grün Aufgabenschwerpunkte festgelegt und teilweise neu formuliert, die jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten sind. Hier ist der hessische Innenminister gefordert und muss sagen, was die Polizei in Zukunft nicht mehr leisten kann.

Die vor wenigen Wochen verfügte Stelleneinsparung von mindestens 147 Vollzeitstellen von Tarifangestellten und Verwaltungsbeamten zeige, dass



Mitglieder des GdP-Landesvorstandes und der SPD-Landtagsfraktion.

der Rotstift im Gießkannenprinzip angesetzt werde. Gerade die CDU müsste ihre Lehren aus dem Stellenstreichungsprogramm „PVS“ gezogen haben, da allenthalben diese Stellenstreichungen als großer Fehler bezeichnet wird. Aus Fehlern sollte man eigentlich lernen – oder? Im weiteren Gespräch wurde über den von der SPD-Fraktion

in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf zur Anhebung der Sätze „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ gesprochen.

Die Situation des Landeshaushaltes 2017 unter dem Lichte der Schuldenbremse sowie weitere Themen waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. **gdp/eg**

TT-TURNIER DER GdP OSTHESSEN

Spannung pur bis zum letzten Aufschlag

Tischtennis ist nicht nur eine Sportart für Individualisten. Dies wurde beim zweiten Mannschaftstischtennisturnier der osthessischen GdP deutlich.

Für das zweite landesweite Turnier am 16. Juli 2014 hatten sich insgesamt neun Mannschaften aus fast allen Präsidien der hessischen Polizei angemeldet. Für die osthessische GdP war es naheliegend, das Turnier in der „Heimathalle“ des TTC RhönSprudel Fulda-Maberzell durchzuführen. Dank der Unterstützung des Bundesligaver eins konnte deren Turnierausrüstung genutzt werden. Die Stadt Fulda, als Hallenbesitzerin, unterstützte die GdP bei der Ausrichtung des Turniers ebenso, wie das heimische Polizeipräsidium Osthessen.

Gut gelaunt und mit viel Spielfreude, dass endlich einmal die zahlreichen Tischtennispieler und -spielerinnen ihr Können unter Beweis stellen, sind die einzelnen Mannschaften nach Fulda angereist. Regional-, Verbands-, Bezirksober-, Bezirksliga oder Kreisligaspieler waren



Siegerehrung.

ebenso vertreten wie auch Hobbyspieler. Alle hatten eines gemeinsam: Die Freude am Tischtennisport.

Nach der Begrüßung durch den Bezirksgruppenvorsitzenden Ewald Gerken nahmen die Turnierleiter Thomas Scheunert und Stefan Hebel die Mannschaftsauslosung vor und erläuterten die Turnierregeln. Die Auslosung versprach interessante und spannende Tischtennisspiele.

In der Vorrunde schlugen sich auch die vermeintlichen „Hobbyspieler“ sehr gut und lieferten so manchen hochklassig spielenden Tischtennisprofi einen sehenswerten Zweikampf. Bereits in der Vorrunde kristallisierten sich die starken Mannschaften heraus und es gab am Rande des Turniers bereits Wetten, wer das Turnier gewinnen

Fortsetzung auf Seite 6



TT-TURNIER DER GdP OSTHESSEN



Die Südhessen belegten Platz 1 und erhielten den Wanderpokal des osthessischen Polizeipräsidenten Alfons Hoff.



Bei der Anmeldung. Mitorganisator Thomas Scheuert (links) registriert die Mannschaften.

Fortsetzung von Seite 5

könne. Der Wille, in die Finalrunde zu kommen, war bei allen Spielern der Vorrunde deutlich erkennbar. Jeder Ballwechsel zeigte, wie konzentriert die Spielerinnen und Spieler bei der Sache waren. Über Sieg und Niederlage entschieden oft nur wenige Punkte.


Für das Halbfinale platzierten sich die Mannschaften aus Südhessen, Mittelhessen, Nordhessen (NH I) und aus Osthessen. Im Finale wurde Tischtennis vom Feinsten gezeigt. Obwohl die Spieler bereits den ganzen Tag

über hochkarätiges Tischtennis geboten hatten, war insbesondere die Finalrunde von spielerischem Können und Siegeswillen geprägt.

Jede Mannschaft wollte im Endspiel den Wanderpokal, der von Polizeipräsident Hoff gestiftet wurde, gewinnen. Die Mannschaften aus Mittelhessen und Südhessen zeigten abermals Tischtennis vom Feinsten. Der Turniersieg ging klar an die

Mannschaft aus Südhessen, die sich mit einem 6 : 0-Sieg gegen die Mittelhessen durchsetzen konnten.

Bei der sich anschließenden Siegerehrung hob Landespolizeivizepräsident Hermann-Josef Klüber die guten Leistungen und das hohe Engagement der Teilnehmer hervor. Er freue sich, dass die GdP ein solches Turnier, dessen Reinerlös der Hessischen Polizeistiftung zugute komme, ausrichte.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

Statistik des Turnierverlaufs

Vorrunde (Jeder gegen Jeden – die beiden Erstplatzierten in den Gruppen erreichen das Viertelfinale)

Gruppe A	Ffm I	NH I	SOH II	SH	Punkte	Rang
Ffm I		0 : 6	6 : 1	0 : 6	2 : 4	3.
NH I	6 : 0		6 : 3	0 : 6	4 : 2	2.
SOH II	1 : 6	3 : 6		0 : 6	0 : 6	4.
SH	6 : 0	6 : 0	6 : 0		6 : 0	1.

Gruppe B	Ffm II	NH II	OH	MH	Punkte	Rang
Ffm II		0 : 6	0 : 6	0 : 6	0 : 6	4.
NH II	6 : 0		3 : 6	2 : 6	2 : 4	3.
OH	6 : 0	6 : 3		4 : 6	4 : 2	2.
MH	6 : 0	6 : 2	6 : 4		6 : 0	1.

Halbfinale:

Südhessen : Osthessen **6 : 2**
Mittelhessen : Nordhessen I **3 : 6**

Spiel um Platz 3 (Zweiter aus den Halbfinalbegegnungen)

Osthessen : Nordhessen I **6 : 2**

Endspiel (Sieger aus den Halbfinalbegegnungen)

Südhessen : Mittelhessen **6 : 0**

Sieger wurde das **Polizeipräsidium Südhessen** in der Aufstellung:
Meister, Diehl, Sommer und Friedl



TT-TURNIER DER GdP OSTHESSEN



Die osthessische TT-Mannschaft.

Ltd. PD Ralf Flohr, der in Vertretung von Polizeipräsident Hoff bei der Siegerehrung mitwirkte, zeigte sich erfreut über die gute Resonanz und dass dieses Turnier in Osthessen stattfand.

Es wurde angeregt, dass dieses Turnier als offizielle Hessische Polizeimeisterschaften anerkannt werden sollte, und dass die osthessische GdP in der Lage und willens ist, auch die offiziellen Polizeimeisterschaften auszurichten. Gemeinsam ist eben besser! Wa-

GdP, dass man gerne bereit sei, die offiziellen Meisterschaften auszutragen und sich freuen würde, wenn dies auch seitens des Ministeriums so gesehen würde. Besonders freuten sich die Osthessen über eine Pokalspende des osthessischen Präsidenten Alfons Hoff und die Unterstützung durch die Stadt Fulda. Fuldas Oberbürgermeister Gerhard Möller ließ es sich nicht nehmen und kam persönlich vorbei. Aber auch der Präsident des Hessischen Tisch-

tennisverbandes, Dr. Norbert Englisch, der der Siegermannschaft gratulierte und ein Präsent überreichte, war ebenso anwesend wie Stefan Frauenholz, Manager des TTC Fulda-Maberzell.

Ewald Gerk bedankte sich abschließend bei allen, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Auch Richtung Innenministerium erklärte Ewald Gerk für die osthessische

tennisverbandes, Dr. Norbert Englisch, der der Siegermannschaft gratulierte und ein Präsent überreichte, war ebenso anwesend wie Stefan Frauenholz, Manager des TTC Fulda-Maberzell.

Dass der Reinerlös der Hessischen Polizeistiftung zugute kommt, also für die in Not geratenen Polizeibeschäftigten, ist kein Zufall. Jeder der weiß, wie schnell Polizeibeschäftigte in Not-situationen geraten können, weiß auch, wie wichtig und wertvoll finanzielle Unterstützung ist. Selbstredend für jeden Polizeibeschäftigten sollte es eine Fördermitgliedschaft sein.

Bedanken möchten wir uns insbesondere bei den vielen freiwilligen Helfern, ohne die das Turnier nicht so reibungslos abgelaufen wäre.

Ein solches Turnier, das bei allen nur Lob hervorbrachte, sollte selbstverständlich in jedem Jahr stattfinden. Mal sehen, wer den Wanderpokal des Präsidenten beim nächsten Turnier mit nach Hause nehmen kann.

Ewald Gerk,
Fulda

TRICKDIEBE AUF MALLORCA

Echter Kommissar zockt Touristen ab – und erntet dafür Applaus

Sie sind allgegenwärtig, die großen und kleinen Ganoven, die es auf das Geld, EC-Karten und Wertgegenstände der Touristen abgesehen haben, auch auf der traumhaften Insel Mallorca. Uwe Mettlach, im wahren Leben Hauptkommissar an der Hessischen Polizeiakademie in Wiesbaden, begleitete mich und ein Fernsichteam auf die Lieblingsinsel der Deutschen, um dort Kriminalprävention der Spitzenklasse für Urlauber und Fernseh Zuschauer abzuliefern. Der Fachschullehrer wurde vor Jahren selbst einmal Opfer einer üblen Taschendiebmasche und war seit dieser Zeit fasziniert von der Kreativität und dem „handwerklichen Geschick“ dieser Sparte der Menschen mit dem gestörten Verhältnis zum Eigentum anderer. „Vor solchen Leuten muss man unsere Menschen warnen!“, sagte sich der sympathische 50-jährige Polizeikommissar und praktiziert seither mit einem guten Dutzend Gleichgesinnter in der „Gilde der ehrlichen Taschendiebe“, einem Netzwerk von Showtaschendieben, Polizeibeamten und Inter-

essierten, die hohe Kunst des Taschendiebstahls vor begeistertem Publikum.

Auf Mallorca waren wir im Stadtzentrum, am Strand mit seinen Promenaden und natürlich auf der Partymeile rund um dem „Mega Park“ dem „Bierkönig“ und dem „Ballermann“. An potenziellen Opfern fehlte es nicht. Da lagen Handys und Portemonnaies auf den Tischen der Gaststätten an der Promenade und warteten geradezu darauf, mitgenommen zu werden. Mit dem „Stadtplantrick“ beklautete Mettlach dutzende Gäste, die nicht schlecht schauten, als ich kurz danach mit dem Kame-



Die Tasche nehme ich mal mit.

rateam auftauchte, ihnen die Frage stellte, ob sie mich mal mit ihrem Handy telefonieren lassen würden und dann feststellen mussten, dass es nicht mehr da war. Von dem ehrlichen Dieb wurden

Fortsetzung auf Seite 8



TRICKDIEBE AUF MALLORCA



Von vorn interviewt, von hinten beklaut.

Geldbörsen aus Hosentaschen gezogen, Handtaschen von Stuhllehnen entwendet, Armbanduhren vom Handgelenk entfernt, Schlipse abgenommen ohne dass ihre Träger etwas bemerkten und sogar Gürtel aus den Schnallen der Hosen stattlicher Männer gezogen. Zu den eher leichten Übungen zählte das Stehlen von Taschen, die neben den alleingelassenen Decken und Liegen der Badegäste am Strand lagen.

Zu einem Erlebnis der besonderen Art wurde das Hütchenspiel. Mit der

Professionalität echter Hütchenspieler verwirrte der Hauptkommissar die Schar der Zuschauer, die sich um das Geschehen auf der Promenade gruppierten, so gekonnt, dass es keinem gelang, das eingesetzte Geld zu gewinnen. Natürlich wurde niemand wirklich abgezockt. Nach jeder Aktion gab es eine Aufklärung und die obligatorischen Hinweise, die helfen können, nicht Opfer von Trickdieben zu werden.

Urlauber erzählten uns, wie die „Nelkenfrauen“ vor der Kathedrale in Palma den Gästen Nelken anstecken und um einen Cent dafür bitten. Wer sein Portemonnaie öffnet, hat schlechte Karten. Die feinen Damen fingern im Kleingeldfach herum, um ein Centstück zu suchen und ziehen dabei unbemerkt die Scheine aus dem darunter liegenden Geldfach. Chancenlos sind auch die im Alkoholausgang stehenden Männer, die nach Miternacht in Richtung Hotel torkeln, von

Prostituierten in eine dunkle Ecke gelockt werden und dann den Heimweg ohne Bargeld, Handy und Uhr fortsetzen.

Auch manipulierte Geldautomaten sind auf der Urlauberinsel ein Thema. Mit Skimmingvorsätzen ausgerüstete Automaten an der Strandpromenade und an Tankstellen sorgen ständig dafür, dass EC-Karten von Touristen ausgespäht werden und mit Kartenkopien Geld von ihren Konten abgehoben wird. Unser Test mit einer Attrappe eines Vorsatzmoduls klappte mehrmals. Die Betroffenen Geldabholer aus aller Welt waren nicht schlecht erstaunt, als wir ihnen anschließend erklärten, was geschehen war und ihnen Hinweise zum richtigen Verhalten am Geldautomaten gaben.

Nach zwei ereignisreichen Tagen auf der Insel flog unser Team mit dem Fernsehredakteur Christian Bohlmann und dem Kameramann Claudius Fischer wieder nach Hause. Im Koffer vier Stunden Rohmaterial für einen Zehn-Minuten-Beitrag über die „Gefahren im Urlaub“.

KR a. D. Lothar Schirmer

EHRUNGEN

**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Thomas Hasler
- Matthias Lindner
- Olrik Orzelski
- Kreisgruppe MTK
- Sylvia Bluemel
- Günter Dillmann
- Sandra Freiding
- Brigitte Geisel
- Rainer Hertling
- Oliver Klein
- Jörg Kliche
- Daniela Köbbemann
- Ralph Neubauer
- Hans-Joachim Pirschle
- Heike Speicher
- Dieter Scheffer
- Kreisgruppe Wiesbaden

**40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Siegfried Ambros
- Günther Bredefeld
- Lothar Kütemeier
- Martin Lissmann
- Jürgen Moog
- Kreisgruppe MTK
- Manfred Fritz
- Eberhard Hauschild

- Theo Jung
- Peter Saltenberger
- Kreisgruppe Wiesbaden

**50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Wolfgang Schneider
- Dieter Sommerfeld

- Horst Wilhelm
- Reinhold Piecha
- Kreisgruppe Wiesbaden

**60-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

- Günter Thomas
- Kreisgruppe Wiesbaden

NACHRUFE

*Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Hessen –
trauert um folgende verstorbene Kollegen:*

- Horst Tiszeker
- Oswald Neumann
- Hans Bornemann
- Erwin Christmann
- Bezirksgruppe Frankfurt
- Paula Kargl
- Kreisgruppe Main-Kinzig
- Erich Jawinsky
- Kreisgruppe Wiesbaden
- Karl Korb
- Hans-Jürgen Chevallier
- Kreisgruppe Werra-Meißner

- Karl Schaad
- Kreisgruppe MTK
- Herward Finis
- Kreisgruppe Kassel
- Heinrich Wiesenberger
- Kreisgruppe HBP Kassel
- Hubert Carl
- Kreisgruppe Groß-Gerau
- Anna Himioben
- Kreisgruppe Rheingau

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

